

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

(Die Zuweisung ist budgetneutral)



Kurativ

Eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß § 43 SGB V durch einen qualifizierten Ernährungsberater ist notwendig.

NaturPunkt

Praxis für Ernährungstherapie und -beratung VFED, QUETHEB,

Dipl.Oec. Yvonne Baule - Schlosserstr. 11 - 59399 Olfen

Tel: 02595-3844310, 0176-51067841 Fax:02595-3844312

Telefonnummer PatientIn: _____

Größe: _____

Gewicht: _____

BMI: _____

Perzentile: _____

Blutdruck: _____

Diagnose / Verdachtsdiagnose (mögliche Indikationen siehe unten): _____

Folgende Anlagen liegen bei:

Laborwerte

Medizinische Befundberichte

Medikationsliste

Abschlussbericht erwünscht?

Nein

Ja

telefonisch

schriftlich

Arztstempel / Unterschrift des Arztes

© Berufsverband Oecotrophologie e. V. (VDOE) www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche

Indikation(en) für die ernährungstherapeutische Beratung:

Adipositas BMI > 30

Herz-Kreislaufkrankung

Magenerkrankung

Übergewicht BMI > 25

Hypertonie

Darmerkrankung

Untergewicht BMI < 18,5

Hyperurikämie / Gicht

Laktoseintoleranz

Gewichtsverlust, ungewollt

Rheumatische Erkrankung

Fruktosemalabsorption

Essstörung

Krebserkrankung

Histaminintoleranz

Mangel- und Fehlernährung

Schilddrüsenerkrankung

Zöliakie / Sprue / gluteninduzierte Enteropathie

Diabetes mellitus Typ: _____

Lebererkrankung

Nahrungsmittelallergie

Fettstoffwechselstörung

Pankreasinsuffizienz

Metabolisches Syndrom

Nierenerkrankung

Erklärungen zur Vorgehensweise bei gesetzlich Versicherten:

Der ARZT

- hält eine ernährungs(therapeutische) Beratung seines Patienten für notwendig und bescheinigt dies mit Angabe der Diagnose
- gibt diese Notwendigkeitsbescheinigung dem Patienten mit und legt Kopien aktueller Blutwerte, ggf. der Medikation und evtl. Befundberichte bei!

Der PATIENT

- nimmt Kontakt zu seiner Krankenkasse auf, um sich nach den Zuschussmodalitäten zu erkundigen
- nimmt dann Kontakt zu einer von Krankenkassen anerkannten Ernährungsberatungsfachkraft auf und/oder sucht z. B. im Expertenpool des Berufsverbandes Oecotrophologie unter www.bit.ly/ernaehrungsexperten-suche nach zertifizierten Spezialisten in seiner Nähe
- lässt dem Ernährungsberater vor der Beratung oder spätestens zum Erstgespräch die Kopie der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung sowie die aktuellen Blutwerte, Befundberichte und ggf. die Übersicht der Medikation zukommen

- wird ggf. von der Krankenkasse aufgefordert, einen Kostenvorschlag des Ernährungsberaters vorzulegen

- sendet das Original der Notwendigkeitsbescheinigung (und ggf. den Kostenvorschlag) an seine Krankenkasse und wartet auf deren Rückmeldung
- nimmt die Ernährungsberatungen/Leistungen in Anspruch und zahlt die Rechnung des Ernährungsberaters
- stellt bei seiner Krankenkasse mittels Vorlage der Rechnung und dem Zahlungsnachweis den Antrag auf Zuschuss/Rückerstattung unter Angabe seiner Kontoverbindung.

Erklärungen zur Vorgehensweise bei privat Versicherten:

Der privat Versicherte sollte im Vorfeld der Beratung unter Vorlage dieser Bescheinigung Kontakt zu seiner Krankenkasse aufnehmen. Eine Zuschusszahlung ist hier u. a. vom abgeschlossenen Vertrag abhängig.